

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0330/21	10.08.2021

zum/zur

A0110/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Wigbert Schwenke

Bezeichnung

Sicherheitskonzept für die Magdeburger Innenstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.08.2021
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.09.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.10.2021
Verwaltungsausschuss	15.10.2021
Stadtrat	04.11.2021

Zum **Antrag A0110/21 – Sicherheitskonzept für die Magdeburger Innenstadt** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Bereits mit der DS0472/99 hat der Oberbürgermeister ein Konzept zur Problembewältigung bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den dauerhaften Aufenthalt von Gruppen im öffentlichen Verkehrsraum und in öffentlichen Grünanlagen beschlossen.

Dazu gehört auch das Alkoholkonsumverbot auf dem Hasselbachplatz und Willy-Brandt-Platz (2008 bis 2010), welches vom OVG Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 für unzulässig erklärt wurde.

Das Sicherheitskonzept wird regelmäßig weiterentwickelt und der Lage angepasst. Der Kriminalpräventive Beirat wird sich im Jahr 2022 mit der Aktualisierung und der Evaluierung des Projektes Stadtwache beschäftigen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt hat (nur) die Polizei die Aufgabe, zu erwartende Straftaten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) zu verhüten.

Sicherheitskonzept für die Innenstadt (einschließlich Stadtpark)

Die lokale Kooperation und die enge Verzahnung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Polizeirevier Magdeburg ist Teil des Sicherheitskonzeptes.

Hierzu gehören auch wöchentliche und monatliche gemeinsame Einsatzbesprechungen und Lagebeurteilungen. Bei Bedarf werden weitere Ämter/Eigenbetriebe oder Behörden (z.B. Zoll, Bundespolizei) zur Erstellung einer Feinkonzeption eingeladen. So wurde z.B. der Spielplatz Hegelstraße mit Fördermitteln im Jahr 2018 saniert. Bei der Vorplanung wurde berücksichtigt, dass dieser Spielplatz ein nächtlicher Aufenthaltsbereich für Heranwachsende ist und Polizei/Ordnungsamt dort regelmäßige Einsätze hatten. Zur Verbesserung der Situation wurde eine nächtliche Beleuchtung des Platzes installiert.

Das Polizeirevier hat die Einsatzkonzeption „Hasselbachplatz“ im August 2019 erweitert auf Einsatzmaßnahmen der Polizei gemäß der "Einsatzkonzeption zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten im Innenstadtbereich Magdeburg, insbesondere der Straßen- und Rauschgiftkriminalität".

Die Polizeiinspektion Magdeburg hat im Zusammenwirken mit dem örtlich zuständigen Polizeirevier Magdeburg konzeptionelle Lösungen entwickelt, um zu einsatzintensiven Zeiten an besonderen Orten polizeiliche Präsenz und Maßnahmendichte zu erhöhen. Insbesondere durch die Einstufung einzelner Bereiche der Stadt zu „gefährlichen“ Orten und den Einsatz zusätzlicher Kräfte, zu besonders ereignisintensiven Zeiten, trugen in den letzten Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der polizeilichen Präsenz, in dessen Folge zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes in einigen Deliktsbereichen und Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Darüber hinaus konnten durch die intensivere Verfolgung bestimmter Tätergruppierungen die Aufklärung von Straftaten im Bereich Raub, räuberischer Diebstahl, Betäubungsmittelkriminalität und Körperverletzungsdelikten vorangetrieben werden, was im Einzelfall auch zu Verdrängungseffekten führte und die Schwerpunkte des kriminellen Geschehens aus den Bereichen mit hohem Bevölkerungsverkehr rückte.

Mit Beginn des Frühsommers kam es im Bereich des Stadtparkes/Umfeld der Stadthalle zu einer Auffälligkeit bei Raub- und Körperverletzungsdelikten. So wurden hier zwischen dem 01.05. und dem 31.07.2021 insgesamt zwei Raub- und vier Körperverletzungsdelikte angezeigt. Im Rahmen der Ermittlungen konnten bisher zwei Tatverdächtige zu den Körperverletzungsdelikten bekannt gemacht werden. Darüber hinaus ergaben die Ermittlungen zu den Raubdelikten, dass eine der Taten nur vorgetäuscht wurde.

Die Kooperationspartner handeln eng und vertrauensvoll in den für sie jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich zusammen, um einen sichtbaren Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Magdeburg, der Präsenz und des Sicherheitsgefühls zu erzeugen. Hierbei konzentriert sich das gemeinsame Handeln dort, wo sich Angsträume entwickeln oder das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Ziels werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 24.01.2020, die gemeinsam durch Herrn OB Dr. Trümper und dem Leiter des Polizeirevier Magdeburg unterzeichnet wurde, u. a. gemeinsame stadtweite uniformierte Doppelstreifen mehrmals die Woche, insbesondere als Fußstreifen in der Innenstadt, in Wohngebieten mit erhöhtem Anteil an Wohnungseinbrüchen, durchgeführt. Darüber hinaus finden an Wochenenden in den wärmeren Monaten und bei besonderen Anlässen gemeinsame Streifen bis 02:00 Uhr nachts an problematischen Orten wie z.B. dem Hasselbachplatz statt, so dass dort gleichfalls eine gemeinsame Präsenz gezeigt wird. Die Einsätze unterliegen einer dauerhaften Bewertung der jeweils aktuellen Lage aus sicherheitsbehördlicher Sicht. Eine über Einzelfälle hinausgehende Häufung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sind aktuell weder im Bereich der Innenstadt noch im Stadtpark bekannt.

Ein problematischer Bereich in der Innenstadt ist derzeit (Juni-August 2021) der Willy-Brandt-Platz. An der „Erdachse“ treffen sich ab ca. 11:00 Uhr zahlreiche Personen. Personen dieser Gruppe verunreinigen den Platz, bepöbeln Passanten und andere Personen, insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVB, die dort zum Schichtwechsel auf die Bahnen warten. Auch werden zahlreiche Hunde mitgeführt. Gemeinsam mit der Bundespolizei wurde ein Feinkonzept entwickelt. Seit 19.07.2021 ist eine starke Präsenz der Polizei vor Ort. Gleich zu Beginn des Aufenthaltes sollen Kontrollen der Personen erfolgen. Der Ordnungsamtliche Außendienst beteiligt sich mit der Stadtwache daran. Das Konzept soll situationsbedingt angepasst werden, insbesondere wenn es zu einer Verlagerung des Treffpunktes kommt.

Waffenverbotszone

Die Einrichtung von Waffenverbotszonen kann durch eine Kommune nur erfolgen, wenn das Land dafür die Rechtsgrundlage schafft. In Sachsen-Anhalt ist für diese Einrichtung ausschließlich die Polizeibehörde zuständig. Auch die Überwachung der Einhaltung ist nur durch die dafür zuständige Polizei rechtlich zulässig. Ob die für die Einrichtung erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wäre durch die Polizeibehörde zu klären.

In Bezug auf die eingerichtete Waffenverbotszone im Bereich Hauptbahnhof bleibt festzuhalten, dass diese keine besonderen Kontrollbefugnisse eröffnet. Die Überwachung richtet sich auch hier nach den allgemeinen Rechtsgrundlagen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Videoüberwachung

Die Stadt Magdeburg betreibt keine Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen.

Für die Verfolgung von Straftaten könnte diese gleichfalls nur durch die Polizei installiert werden.

Eine Videoüberwachung findet derzeit an folgenden Orten statt:

- Willy-Brandt-Platz
- Hasselbachplatz
- Allee-Center
 - an der Ostseite hin zur Grünfläche
 - an der Westseite mit Blick in den Breiten Weg (insbesondere Erfassung des Bereiches vor dem McDonald's).

Eine Ausweitung auf den Nicolaiplatz wird geprüft.

Die Verwaltung sieht deshalb die Intention des Antrages als erfüllt an, wird aber künftig die Politik im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes informatorisch beteiligen.

Holger Platz